

GEMEINDE OBERDING

LANDKREIS ERDING

Bebauungsplan Nr. 85 – „Erweiterung Schulgelände

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Das Planungsgebiet umfasst größtenteils Flächen mit geringer Bedeutung (Landwirtschaftsflächen) für den Natur- und Landschaftshaushalt. Im Norden und Nordosten des Geltungsbereiches werden aber auch höherwertigere Gehölzbestände in die Planung einbezogen. Mit der Realisierung des Vorhabens kommt es zu neuen Eingriffen in den Bodenhaushalt, Versiegelung Flächenverbrauch und zu einer gewissen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, d.h. es entstehen negative Auswirkungen auf die Schutzgüter. Deshalb werden Maßnahmen zur Minimierung ergriffen, z.B. wird ein 5 m breiter Grünstreifen an der Südseite als neuer Ortsrand zur Minderung der Einsehbarkeit sowie zur Schaffung von Lebensraum für Tiere festgesetzt und die Versiegelung durch Festsetzung durchlässiger Beläge für Stellplätze minimiert.

Trotz der diversen Minderungsmaßnahmen stellt das Vorhaben einen Eingriff in Natur und Landschaft dar, für den Ausgleichsflächen in einem Gesamtumfang von 8.100 m² erforderlich werden. Die Ausgleichsfläche wird außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes auf einem entsprechenden Teil der insgesamt 15.590 m² umfassenden Fl.Nr. 213, Gmkg. Notzing erbracht. Die Fläche befindet sich bereits im Grundbesitz der Gemeinde Oberding und wurde 2002 in das gemeindliche Ökokonto (Lfd.Nr.38) aufgenommen, jedoch noch nicht umgesetzt.

Insgesamt wurden also die Umweltbelange berücksichtigt und die Voraussetzungen für eine ökologisch verträgliche Planung geschaffen.

2. Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Behördenbeteiligung kam es von Seiten des Staatlichen Bauamts Freising zu mehreren Anregungen bezüglich der Verkehrsflächen. Diese wurden im Bebauungsplan berücksichtigt. Im Laufe des Verfahrens erfolgte daraufhin eine Anpassung des Bebauungsplans an die Planung der Grund- und Mittelschule sowie der Offenen Ganztagschule, weswegen eine erneute öffentliche Auslegung durchgeführt wurde. Hierbei

wurde vom Landratsamt Erding aus Gründen der Verkehrssicherheit die Anregung auf Verzicht der Festsetzung von Baumpflanzungen im Bereich von 7,5 m um die Kreisstraße vorgebracht, der auch entsprochen wurde.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen und Einwendungen vorgebracht.

3. Prüfung von Alternativen

Die Verlagerung der Grund- und Mittelschule sowie der Offenen Ganztagschule in Oberding machte eine Erweiterung des bestehenden Schulgeländes nötig. Die Nutzung der bestehenden Strukturen mit ausreichender verkehrlicher Anbindung stellt ein schlüssiges Planungskonzept dar, Alternativen wurden deswegen nicht untersucht.

Gemeinde:

Oberding, den 19.10.2017

B. Mücke

(Bernhard Mücke, Erster Bürgermeister)